

Der Beitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Es wird unterschieden zwischen:

- Vollmitglieder: natürlichen Personen, (Das Mitglied muss zum Zeitpunkt des Antrags volljährig sein)
- Fördermitglieder: juristische Personen

Der Beitrag für Unternehmen richtet sich nach deren Größe. Die Unternehmen nehmen für die Einstufung eine Selbsteinschätzung vor, die auf nachfolgenden Vorgaben basiert, wobei bei abweichender Einstufung nach Mitarbeiterzahl oder Jahresumsatz der höhere Beitrag gilt:

- Kleine Unternehmen: bis 30 Mitarbeiter\*innen, bis 3 Mio. € Jahresumsatz
- Mittlere Unternehmen: 30 bis 200 MA, 3 bis 10 Mio. € Jahresumsatz
- Große Unternehmen: ab 200 MA, ab 10 Mio. € Jahresumsatz

Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine von der Selbsteinschätzung des Mitglieds abweichende Einstufung vornehmen. Bei fehlender Selbsteinschätzung gilt die Einstufung „Große Unternehmen“.

## natürliche Personen

Vollmitglied (ermäßigt)	18,00 EUR/Jahr
Vollmitglied	60,00 EUR/Jahr
Ehrenmitglied	beitragsfrei

## Fördermitglieder

Start-Up im 1. Jahr nach Gründung	300,00/Jahr
Start-Up im 2. Jahr nach Gründung	600,00/Jahr
Kleine Unternehmen	1.200,00 Euro/Jahr
Mittlere Unternehmen	2.400,00 Euro/Jahr
Große Unternehmen	5.600,00 Euro/Jahr
Gemeinnützige Organisationen	600,00 Euro/Jahr
Öffentlich-rechtliche Hochschule/Fachhochschule/Fachschule	600,00 Euro/Jahr

Bei Beitritt im laufenden Jahr werden für den ersten Jahresbeitrag die bereits verstrichenen Monate zu je 1/12 abgezogen.

Der Vereinsvorstand wünscht ein SEPA-Lastschriftmandat: Mitglieder bzw. die Kontoinhaber können zwischen einer vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Fälligkeit wählen.

Fälligkeitstermine sind: 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November – abhängig von dem gewählten Zahlungsrhythmus. Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Nicht-Geschäftstag (Samstag, Sonntag oder Feiertag), so erfolgt der Lastschrifteinzug am nächstfolgenden Geschäftstag.

Bei Kündigung endet die Mitgliedschaft immer zum Jahresende.

Diese erste Fassung der Beitragsordnung ist gültig ab der Gründung des Vereins.